

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2928 –**

Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung und deutsche Rüstungsprojekte

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant bis 2014 80 Mrd. Euro im Bundeshaushalt ressortübergreifend einzusparen. Als Teil des Sparpakets sind für das Bundesministerium der Verteidigung konkret Einsparungen in Höhe von etwa 4,3 Mrd. Euro vorgesehen. Zusätzlich sollen im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr weitere 4 Mrd. Euro im genannten Vierjahreszeitraum an Einsparungen identifiziert werden. Zwar hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, verkündet, dass sowohl bei Personal, Material als auch Rüstungsprojekten gekürzt werden soll, aber konkrete Maßnahmen wurden noch nicht benannt.

Es liegt auf der Hand, dass insbesondere der Bereich der verteidigungsinvestiven Ausgaben über ein erhebliches Einsparpotenzial verfügt. Viele der gegenwärtigen milliardenschweren Vorhaben sind entweder technisch veraltet, wurden für längst überholte militärische Einsatzszenarien entwickelt, sind von der Rüstungsindustrie nicht im vereinbarten Zeitrahmen auf den geforderten technischen Stand zu realisieren oder dienen der Vorbereitung und Durchführung militärischer Interventionen.

Insbesondere das fast chronische Problem von Verzögerungen in den Entwicklungs-, Erprobungs- und Produktionsphasen führt zudem regelmäßig zu ständig wachsenden Beschaffungskosten über die ursprünglich vereinbarten Kosten hinaus. Als prominenteste Beispiele sei auf die beiden kostenintensiven Rüstungsprojekte A400M sowie Eurofighter 2000 verwiesen, auf die die Bundesregierung wie auch ihre Vorgängerregierungen nicht verzichten möchten, um Deutschlands internationalen Handlungsspielraum zu erweitern.

Gleichzeitig ist aufgrund der bisherigen restriktiven Informationspolitik der Bundesregierung der vorhandene Handlungsspielraum des Bundesministeriums der Verteidigung für Kürzungen bei Beschaffungsvorhaben nur schwer einzuschätzen.

1. Wie viele Rüstungsprojekte der Bundeswehr mit einem Auftragsvolumen von über 25 Mio. Euro befinden sich derzeit (Stand August 2010) in der

Entwicklungs-, Erprobungs- und Produktionsphase (bitte für jedes Projekt unter Angabe des Datums des ursprünglichen Vertragsabschlusses, der damals vereinbarten Projektlaufzeit und der damals vereinbarten Gesamtkosten sowie der jetzigen Zeit- und Kostenkalkulation)?

Es befinden sich derzeit 18 Projekte mit einem Auftragsvolumen größer 25 Mio. Euro (betrachtet wurde der parlamentsrelevante Vertrag) in der Entwicklungsphase. Die Entwicklungsphase schließt die Erprobungsphase mit ein. Die Produktionsphase wird nicht der Entwicklungsphase zugeordnet.

2. Wie viele Rüstungsprojekte der Bundeswehr mit einem Auftragsvolumen von über 25 Mio. Euro befinden sich derzeit (Stand August 2010) in der Beschaffungsphase (bitte für jedes Projekt unter Angabe des ursprünglichen Vertragsdatums, der damals vereinbarten Projektlaufzeiten und der damals vereinbarten Gesamtkosten und Stückzahlen sowie der jetzigen Zeit- und Kostenkalkulationen und der aktuellen Stückzahl)?

Es befinden sich derzeit 64 Projekte mit einem Auftragsvolumen größer 25 Mio. Euro (betrachtet wurde der parlamentsreife Vertrag) in der Beschaffungsphase.

3. Welche der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Vorhaben verlaufen gemäß des Initiierungsvertrages hinsichtlich der vereinbarten Kosten, der Stückzahl, der Projektlaufzeit und des Auslieferungszeitraums?

Von den 18 Entwicklungsprojekten verlaufen fünf Projekte planmäßig hinsichtlich Zeit- und Finanzbedarf des parlamentsrelevanten Vertrages.

Von den 64 Beschaffungsprojekten verlaufen 33 Projekte planmäßig hinsichtlich Zeit- und Finanzbedarf des parlamentsrelevanten Vertrages.

4. Bei welchen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Vorhaben ist dies nicht der Fall?

Welche Gründe waren jeweils dafür ausschlaggebend, und welche Modifikationen bei den Kosten, den technischen Vorgaben, der Stückzahl sowie dem Auslieferungszeitraum sind deswegen erfolgt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vorhaben)?

Von den 18 Entwicklungsprojekten verlaufen 13 Projekte nicht planmäßig in Bezug auf den parlamentsrelevanten Vertrag. Die Unplanmäßigkeit liegt im Wesentlichen in technischen Problemen und einer auftragnehmerseitigen Unterschätzung der Komplexität begründet, was zu Verzögerungen in der Entwicklung führt.

Von den 64 Beschaffungsprojekten verlaufen 31 Projekte nicht planmäßig in Bezug auf den parlamentsrelevanten Vertrag. Die Unplanmäßigkeit liegt im Wesentlichen in technisch bedingten Lieferproblemen begründet, was zu Lieferverzügen führt. Kostensteigerungen sind vor allem in den Fällen zu verzeichnen, bei denen der Auftraggeber Leistungserweiterungen und Stückzahlerhöhungen gegenüber dem Ursprungsvertrag beauftragt hat, die in den meisten Fällen den laufenden Einsätzen geschuldet sind.

5. Bei welchen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Vorhaben wurden welche Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung der technischen Vorgaben oder des Liefertermins vereinbart?

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat keinen Anspruch auf Aufnahme einer Vertragsstrafenregelung. Diese ist im jeweiligen Einzelfall mit dem Vertragspartner zu verhandeln. Sofern Vertragsstrafen vereinbart wurden, sind diese dem entsprechenden Vertrag zu entnehmen, der dem Parlament als Anlage zur Ausschussdrucksache des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben wurde.

6. Bei welchen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Vorhaben wurde auf Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung der technischen Vorgaben oder des Liefertermins verzichtet, und warum wurde darauf verzichtet?

Bei rund der Hälfte der Verträge konnte eine Vertragsstrafe auf dem Verhandlungswege nicht durchgesetzt werden.

7. Bei welchen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Vorhaben wurden die Regelungen und Vorgaben für Vertragsstrafen nachträglich geändert (bitte jeweils unter Angabe des Datums der Änderung, was geändert wurde, von welcher Seite die Initiative dazu ausging und warum eine Änderung notwendig erschien)?

Es sind gegenwärtig weder Entwicklungs- noch Beschaffungsverträge betroffen.

8. Bei welchen der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Vorhaben wurden für den Fall von Nichterfüllung der vertraglichen Vorgaben Ausstiegsoptionen für den Auftraggeber vereinbart, und unter welchen Umständen können diese Optionen jeweils genutzt werden?

Für das Kündigungsrecht mit Restabgeltung gelten in den überwiegenden Fällen die Bestimmungen gemäß § 19 der Allgemeinen Bedingungen für Entwicklungsverträge mit Industriefirmen sowie § 10 der Allgemeinen Bedingungen für Beschaffungsverträge des BMVg.

9. Prüft die Bundesregierung derzeit die Umsetzung einer vollständigen oder partiellen Ausstiegsoption aus Beschaffungsprojekten, deren Entwicklung, Produktion oder Auslieferung sich vertragswidrig verzögert?

Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist niemals singulär, sondern immer im Kontext zu den anstehenden Strukturentscheidungen der Bundeswehr zu sehen. Notwendige Vorarbeiten hierzu wurden geleistet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Einsparpotential aus Rüstungsvorhaben durch Kündigung von bestehenden Verträgen äußerst begrenzt ist. Zum einen ist auf Grund von vertraglichen Regelungen, etwaigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen und drohenden Schadensersatzzahlungen bei bestimmten Rüstungsprojekten ein Ausstieg oder die Abnahme einer geringeren Stückzahl nur unter Inkaufnahme schwerwiegender finanzieller Nachteile möglich. Zum anderen stehen bei einem Komplettausstieg die entsprechenden Fähigkeiten weiterhin nicht zur Verfügung.

